



HARTSTEINWERK GASPERINI AG ATTINGHAUSEN

Steinbruch Eielen
6468 Attinghausen

CHE-110.316.273 MWST

Telefon 041 870 14 08
Telefax 041 871 03 02

www.gasperiniag.ch
info@gasperiniag.ch

Steinbruch und Hartsteinwerk im alpinen Altdorfer Quarzsandsteingebiet



Preisliste ab 01. Januar 2020
für felsgebrochene
Hartgesteinsmaterialien

Preisliste 2020

Rezeptnummer	Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Schüttgewicht to/m ³	Preis per Tonne Fr.
--------------	---------------------	------------------	---------------------------------	---------------------

Mehrfach gebrochene Hartgesteinsmaterialien für Belagsbau (gem. Norm SN 670103 NA / EN 13043)				
120	Feine Gesteinskörnung – Brechsand	0-2	1.35	43.-
140	Kombinierte Korngruppe – Brechsand	0-4	1.55	43.-
202	Grobe Gesteinskörnung – Hartsplitt	2-4	1.36	50.-
204	Grobe Gesteinskörnung – Hartsplitt	4-8	1.40	43.-
208	Grobe Gesteinskörnung – Hartsplitt	8-11	1.40	43.-
211	Grobe Gesteinskörnung – Hartsplitt	11-16	1.41	43.-
216	Grobe Gesteinskörnung – Hartsplitt	16-22	1.44	43.-
222	Grobe Gesteinskörnung – Hartsplitt	22-32	1.45	43.-
810	Abfüllzuschlag für Big Bag (Säcke angeliefert)	ca. 1.0 to / Sack		40.-

Gleisschotter für Bahnbau (gem. Norm SN 670110 NA / EN 13450 und R RTE 21110 SBB zertifiziert)				
312	Gleisschotter – Hartschotter Kl. I	32-50	1.45	52.-

Spezialmischungen (Vorgabe Hartsteinwerk Gasperini AG) (Weitere Spezialmischungen auf Anfrage)				
708	Kombinierte Korngruppe – Sand/Splitt	0-8	1.55	45.-
711	Kombinierte Korngruppe – Sand/Splitt	0-11	1.55	45.-
712	Kombinierte Korngruppe – Wintersplitt	4-11	1.37	45.-
308	Kombinierte Korngruppe – Hartsplitt	8-16	1.40	45.-
316	Kombinierte Korngruppe – Hartsplitt	16-32	1.44	45.-

Füller ab Silo (gem. Norm SN 670103 NA / EN 13043)				
990	Füller	0-0.063	0.86	20.-
995	Steinmehl abgefüllt / pro Sack à 25 kg	0-0.063	0.86	5.-

Sickerschotter und Sand (auf Anfrage) (Vorgabe Hartsteinwerk Gasperini AG)				
325	Sickerschotter	16-32	1.40	22.-
175	Ausschusssand (nicht qualifiziert)	0-4	1.56	7.-
101	Schlagsand	0-4	1.35	25.-

Preisliste 2020

Rezeptnummer	Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Schüttgewicht to/m3	Preis per Tonne Fr.
--------------	---------------------	------------------	---------------------	---------------------

Steine (Nur auf Anfrage)				
425	Mauersteine, formwild	<200mm	2.60	60.-
431	Schroppen	85-300	1.60	40.-

Strassen- und Planieschotter für wassergebundene Verschleisschicht (Vorgabe Hartsteinwerk Gasperini AG)				
516	Strassenschotter	0-16	1.65	21.-
532	Planieschotter, frostsicher (SN 670330-47)	0-32	1.65	17.-
545	Ungebundenes Gemisch gem. Norm SN 670119 NA / EN 13242 (auf Anfrage)	0-45	1.65	21.-

Kiessand Fundationsmaterial undosiert (Vorgabe Hartsteinwerk Gasperini AG)				
570	Kiessand, frostsicher (SN670330-47)	0-70	1.65	17.-

Diverse Materialien (Vorgabe Hartsteinwerk Gasperini AG)				
627	Felsvorlagematerial (Abdeckmaterial)	~ 0-500	2.00	4.-
628	Felsmaterial, schiefzig (sauber)	~ 0-500	2.00	5.-
629	Sickermaterial, schiefzig	~22-100	2.00	8.-

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Preise: Ab Werk, auf Lastwagen verladen, exkl. MWSt.
Bei grösseren Mengen können wir Ihnen einen Zusatzrabatt gewähren.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage ab Rechnungsdatum 2% Skonto

Qualität: Reklamationen betreffend Qualität des gelieferten Materials sind während des Ablads oder spätestens vor der Verarbeitung des Materials anzubringen.

Lieferung: Solange Vorrat

Preisänderungen: Bleiben vorbehalten

HARTSTEINWERK GASPERINI AG
6468 ATTINGHAUSEN



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen und Verträge der Hartsteinwerk Gasperini AG, sofern keine anderen schriftlichen Abreden abgeschlossen wurden.

2. Gewährleistung und Haftung

Die Hartsteinwerk Gasperini AG garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge (solange Vorrat) und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich die Hartsteinwerk Gasperini AG, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen oder wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Die Hartsteinwerk Gasperini AG haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Splitt auf Flachdächern ist jede Haftung der Hartsteinwerk Gasperini AG für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet die Hartsteinwerk Gasperini AG nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

3. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

4. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind die externen Transporteure / Chauffeure selber verantwortlich.

5. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen von Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr und nach Anweisung der Infotafel am Eingang des Areals der Hartsteinwerk Gasperini AG. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

6. Termine

Die Hartsteinwerk Gasperini AG ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen (Störungen der Anlage, Wettereinflüsse) frühzeitig zu melden. Die Hartsteinwerk Gasperini AG haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

7. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung oder spätestens vor der Verarbeitung des Materials anzubringen.

8. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftragsgebers.

9. Eigentumsvorbehalt

Das Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Hartsteinwerk Gasperini AG.

10. Zahlungsbedingungen und Konditionen

Falls nicht anderes vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen

30 Tage ab Rechnungsdatum 2% Skonto

60 Tage rein netto

11. Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich MWST.

12. Erfüllungsort und Gerichtstand

Erfüllungsort und Gerichtstand ist, auch bei Lieferungen franko Baustelle, das Geschäftsdomizil der Hartsteinwerk Gasperini AG, 6468 Attinghausen. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig. Anwendbar ist das schweizerische Recht.

Attinghausen, Dezember 2019